



## EU-Informationen aus Brüssel

Nr. 04/2016 vom 19. Oktober 2016

### Berufsrecht

- BStBK im Gespräch mit Kommission und Europäischem Parlament ..... 1
- Binnenmarktstrategie: Zwei Konsultationen unter Teilnahme der BStBK ..... 2
- Bekämpfung von Geldwäsche: BStBK kommentiert Änderungsvorschläge ..... 3

### Steuerrecht

- BStBK ist neues Mitglied der MwSt.-Expertengruppe der Kommission ..... 4
- Schlussfolgerungen des Rates zur Steuertransparenz ..... 5
- Finanztransaktionssteuer wieder einmal auf dem Tisch ..... 6
- Studie zur Mehrwertsteuer-Lücke in der EU ..... 6

### Sonstiges

- Steuerkommissar Moscovici bei der ETAF-Auftaktkonferenz:  
„Wir befinden uns in einer neuen Steuer-Ära“ ..... 8



## Berufsrecht

### BStBK im Gespräch mit Kommission und Europäischem Parlament

Am 19. und 20. September 2016 fand zwischen BStBK-Vizepräsident Dr. Holger Stein, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Thomas Hund und Brüsseler Entscheidungsträgern ein umfassender Informations- und Meinungsaustausch über die Stellung der deutschen Steuerberater im Rahmen der Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission statt. In einem Gespräch mit Jürgen Tiedje, Leiter des Referats „Dienstleistungen für Verbraucher“ der Generaldirektion GROW, erörterten die Gesprächspartner insbesondere den von der Kommission für Dezember 2016 angekündigten Legislativvorschlag zu den Beteiligungsverhältnissen (Kapitalbindung), die voraussichtliche Ausgestaltung des „Dienstleistungsausweises bzw. -zertifikats“ (bisher Dienstleistungspass genannt) sowie Fragen der Berufshaftpflichtversicherung.

#### **Kommission: Kapitalbindung und Vorbehaltsaufgaben**

In einem weiteren Gespräch mit Martin Frohn, Leiter des Referats „Berufliche Qualifikationen und Fähigkeiten“ der Generaldirektion GROW, standen das Thema Vorbehaltsaufgaben, die Ausgestaltung der für Dezember 2016 angekündigten „periodic guidances“ zur Empfehlung konkreten Reformbedarfs in bestimmten Mitgliedstaaten und die geplanten Vorgaben für die Prüfung der Verhältnismäßigkeit beruflicher Reglementierungen im Mittelpunkt der Diskussion.

#### **EP: Gespräch mit Vizepräsident**

Drittens fand mit MdEP Rainer Wieland (EVP), Vizepräsident des Europäischen Parlaments, ein reger Erfahrungs- und Meinungsaustausch über die derzeitige Sach- und Interessenlage und die weiteren Schritte der Bundessteuerberaterkammer statt. Rainer Wieland, der als Rechtsanwalt selbst Berufsträger ist, sagte mit Blick auf das gut funktionierende deutsche System seine volle Unterstützung für den Erhalt bestimmter Grundpfeiler des Berufsstands zu. In diesem Gespräch wurde auch das Spannungsfeld zwischen den aktuellen Initiativen der Europäischen Kommission zur



Verbesserung der Steuertransparenz einerseits und zur Binnenmarktstrategie andererseits erörtert und über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht.

Die Gespräche haben bestätigt, dass es sehr wichtig ist, die Interessen des Berufsstandes nicht allein von der europäischen Verbandsebene, sondern in bestimmten Fragen von der spezifischen deutschen Position aus in Brüssel zu artikulieren, da der Berufsstand in Deutschland besonderen berufsrechtlichen Regelungen unterliegt, die es in anderen Mitgliedstaaten, zumindest in derselben Ausgestaltung, nicht gibt.

## **Binnenmarktstrategie: Zwei Konsultationen unter Teilnahme der BStBK**

Die Bundessteuerberaterkammer hat sich jüngst an zwei EU-Konsultationen zur Binnenmarktstrategie beteiligt. Die erste betrifft den Dienstleistungspass, den Abbau regulatorischer Hindernisse und die geltenden Versicherungsvorschriften für grenzüberschreitende Dienstleistungen. Zum Dienstleistungspass wies die Bundessteuerberaterkammer besonders darauf hin, dass es dadurch nicht zur Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür kommen darf und die Regelungskompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten unangetastet bleiben muss. Sollte der Dienstleistungspass jedoch nur den Zweck verfolgen, das Meldeverfahren und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern bzw. zu vereinfachen, könne er ein sinnvolles Instrument sein. Die Ausgestaltung des Dienstleistungspasses könnte nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer an § 3a StBerG angelehnt werden. Durch eine elektronische Speicherung der Informationen, die nach § 3a Abs. 3 Satz 2 in der Meldung des ausländischen Dienstleisters enthalten sein müssen, könnte das Meldeverfahren vereinfacht und bestehender Verwaltungsaufwand reduziert werden.

### **Nationale Aktionspläne und Prüfung der Verhältnismäßigkeit**

Die zweite Konsultation betrifft die Bewertung der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten, die Prüfung der Verhältnismäßigkeit beruflicher Reglementierungen durch die Mitgliedstaaten und das hierzu vorgesehene Analyseraster. Die Bundessteuerberaterkammer bewertete positiv, dass die Änderung der Steuerberatervergütungsverordnung zur Lösung des Vertragsverletzungsverfahrens im nationalen Aktionsplan Deutschlands bereits erwähnt wird. Außerdem begrüßte sie



die Feststellung des Europäischen Gerichtshofs im Urteil vom 17. Dezember 2015 (C-342/14), dass die Mitgliedstaaten im Fall der Steuerberater selbst die erforderlichen Berufsqualifikationen festlegen können, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten und die Einhaltung der geltenden Steuergesetze sicherzustellen. Auch die Bundesregierung hatte in ihrem nationalen Aktionsplan auf dieses Urteil Bezug genommen.

### **Bekämpfung von Geldwäsche: BStBK nimmt zu Änderungsvorschlägen der Kommission Stellung**

Am 5. Juli 2016 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinie 2009/101/EG vorgelegt. Mit den Änderungsvorschlägen verfolgt die Kommission das Ziel, den europäischen Rechtsrahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter zu verbessern und an neue Erkenntnisse – auch im Zusammenhang mit den „Panama Papers“ – anzupassen. Die Vorschläge der Kommission sehen unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten beim Umgang mit natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in bestimmten Drittländern mit hohem Risiko zusätzliche risikomindernde Maßnahmen ergreifen können. Hierzu soll auch die „Einführung verstärkter einschlägiger Meldemechanismen oder einer systematischen Meldepflicht“ gehören (Art. 18a Abs. 2 Buchstabe b des Richtlinienvorschlags).

Die BStBK hat am 9. September 2016 zu den Vorschlägen Stellung genommen. Sie unterstützt zwar die Ziele der Europäischen Kommission, sieht an einigen Stellen jedoch Verbesserungsbedarf. Für den Fall, dass eventuelle zusätzliche Meldepflichten auf Berufsgeheimnisträger und damit auf Steuerberater Anwendung finden, was nach dem Richtlinienvorschlag unklar ist, dringt die BStBK besonders darauf, dass diese den gleichen Regelungen und Beschränkungen unterliegen müssen, die zum Schutz des Berufsgeheimnisses und des besonderen Vertrauensverhältnisses im Bereich der rechtlichen Beratung und Vertretung bestehen.

Um ein unverhältnismäßiges Ausufern der Auskunftsbefugnisse der zentralen Meldestellen zu vermeiden und für die Verpflichteten Rechtsklarheit herzustellen, fordert die BStBK außerdem eine nähere Konkretisierung, welche Informationen von



den Auskunftsbefugnissen der zentralen Meldestellen genau erfasst sein sollen. Dieser Punkt ist in den Vorschlägen nicht zufriedenstellend geregelt. Hier plädiert die BStBK unter Berufung auf die Erwägungsgründe des Kommissionsvorschlags für eine stärkere Kohärenz mit den Informationen, die von den Verpflichteten im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflichten erhoben werden und nach Art. 40 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2015/849 bzw. § 8 des deutschen Geldwäschegesetzes aufzubewahren sind.

- [Richtlinienvorschlag](#)
- [Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer](#)

## Steuerrecht

### BStBK ist neues Mitglied der MwSt.-Expertengruppe der Kommission

Am 29. September 2016 wurde die BStBK vom Generaldirektor für Steuern und Zollunion (GD TAXUD) als neues Mitglied in der MwSt.-Expertengruppe der Europäischen Kommission für ein Mandat von drei Jahren ab dem 1. Oktober 2016 ernannt. Damit ist die Bundessteuerberaterkammer neben dem sog. Mehrwertsteuerforum (vgl. [EU-Informationen 04/2015](#)) nun schon in einem zweiten MwSt.-Expertengremium als ordentliches Mitglied vertreten. Beide Gremien unterstehen der Europäischen Kommission und haben erheblichen Einfluss auf die MwSt.-Politik der Europäischen Kommission.

Aufgabe der MwSt.-Expertengruppe ist es, die Kommission bei der Vorbereitung von Rechtsakten und anderen umsatzsteuerpolitischen Initiativen zu beraten und Einblick in die praktische Umsetzung der EU-Mehrwertsteuerpolitik zu geben. Sie dient zur Ermittlung verschiedener Standpunkte in den Mitgliedstaaten und zur Nutzung der Fachkenntnisse ihrer Mitglieder bei der Ausgestaltung der EU-MwSt.-Politik und der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer.

Die Kommission kann die MwSt.-Expertengruppe zu jeder Frage im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und anderen politischen Initiativen auf EU-Ebene im MwSt.-Bereich konsultieren.



Die Gruppe besteht aus 40 Mitgliedern und setzt sich aus Organisationen, die Unternehmen, Verbraucher und Steuerexperten vertreten sowie aus Einzelpersonen mit dem erforderlichen Fachwissen zusammen. Die BStBK ist *als Organisation* ernannt worden.

- [Liste der Organisationen/Unternehmen und Einzelmitglieder](#)
- [Weitere Informationen](#)

## Schlussfolgerungen des Rates zur Steuertransparenz

Der ECOFIN-Ministerrat weist in seinen Schlussfolgerungen vom 11. Oktober 2016 darauf hin, dass es notwendig ist, die **Beaufsichtigung** der „Gestalter und Förderer“ aggressiver Steuerplanung zu verstärken und effektivere Hindernisse für solche Aktivitäten zu errichten. Er begrüßte außerdem die Absicht der Kommission, noch im Herbst 2016 eine öffentliche Konsultation zum bestmöglichen Ansatz in der Frage einzuleiten, wie mehr Transparenz in Bezug auf die **Tätigkeit von Intermediären**, die bei Steuerhinterziehung oder -vermeidung Unterstützung leisten, erreicht werden kann. Nur „zur Kenntnis genommen“ hat der Rat, dass die Kommission die Möglichkeit der Einführung verbindlicher **Offenlegungsregelungen** in Anlehnung an Aktionspunkt 12 des BEPS-Projekts der OECD sondieren und sich dabei auf die Erfahrungen einiger EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich stützen will und beabsichtigt, möglicherweise 2017 einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen.

Darüber hinaus ersuchte der Rat die Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, einen Vorschlag zur Verbesserung des grenzübergreifenden Zugangs zu Informationen über eigentliche wirtschaftliche Eigentümer auf Grundlage der laufenden Arbeiten auf internationaler Ebene vorzulegen.

- [Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Oktober](#)  
(siehe insbesondere Nr. 11, 12 und 13)



## Finanztransaktionssteuer wieder einmal auf dem Tisch

Entgegen einiger Verlautbarungen in den deutschen Medien, die bereits von einem „Durchbruch“ bei der Finanztransaktionssteuer sprachen, war in Brüssel eher von einem „vorsichtigen Versuch“ die Rede, unter den verbleibenden zehn Mitgliedstaaten nun doch noch eine Einigung auf eine länderübergreifend harmonisierte „Börsensteuer“ herbeizuführen.

Nach EU-Recht sind für das Vorhaben mindestens neun Länder notwendig. Das 1999 etablierte Instrument der „Verstärkten Zusammenarbeit“ sieht vor, dass mindestens neun EU-Mitgliedstaaten sich auf eine engere Kooperation verständigen können, ohne dass der Rest der Union mitmachen muss. An dem Projekt beteiligt sind derzeit noch Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Belgien, Griechenland, Portugal, die Slowakei und Slowenien.

Der zuletzt diskutierte Vorschlag sieht eine Einführungsphase vor, in der das sog. Ansässigkeitsprinzip gelten soll, d.h. die Besteuerung soll in dieser Phase auf Transaktionen mit Finanzinstrumenten beschränkt werden, die von Unternehmen der teilnehmenden Mitgliedsstaaten emittiert wurden. Der Handel mit Finanzinstrumenten, die außerhalb der zehn Mitgliedstaaten emittiert wurden, soll während dieser Phase noch von der Besteuerung ausgenommen sein. Mit diesem Vorschlag sollten die Bedenken hinsichtlich der negativen Auswirkungen einer Finanztransaktionssteuer auf die Finanzmärkte außerhalb der zehn Staaten ausgeräumt werden. Belgien und die Slowakei sollen ihre diesbezüglichen Vorbehalte nun zurückgenommen haben.

Bis Weihnachten soll nun mit der Umsetzung begonnen werden. Hierfür wurde die Kommission damit beauftragt, Texte zu erarbeiten. Als frühestmöglicher Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2018 im Gespräch.

## Studie zur Mehrwertsteuer-Lücke in der EU

Am 06.09.2016 hat die Europäische Kommission eine neue Studie zu den MwSt.-Daten für das Jahr 2014 vorgestellt. Die Zahlen zeigen, dass im Jahr 2014 den Mitgliedstaaten der EU 159 Mrd. Euro an Mehrwertsteuereinnahmen verloren gingen. Die sogenannte Mehrwertsteuer-Lücke bezeichnet die Gesamtdifferenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Mehrwertsteuer-Einnahmen.



Die Mehrwertsteuer-Lücke reicht von einem Höchstwert von 37,9 Prozent nicht eingemommener Mehrwertsteuer in Rumänien bis zu einem Tiefstwert von nur 1,2 Prozent in Schweden. In absoluten Zahlen wurde die größte Lücke mit 36,9 Mrd. Euro in Italien verzeichnet, während Luxemburg mit 147 Mio. Euro den niedrigsten Wert aufwies. In Deutschland lag die Mehrwertsteuer-Lücke bei 10,37 Prozent (23,5 Mrd. Euro), gegenüber 10,90 % im Jahr 2013.

Die Studie soll dazu beitragen, Steuerbetrug und Steuervermeidung zu bekämpfen. Sie belegt, dass einige Mitgliedstaaten zwar ihre Steuer-Erhebung verbessert haben, substanzielle Fortschritte jedoch erst erzielt werden können, wenn sich die Mitgliedstaaten darauf einigen, das derzeitige EU-System einfacher, betrugssicherer und unternehmensfreundlicher zu gestalten.

Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, erklärte: „Unseren Mitgliedstaaten entgehen Mehrwertsteuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe. Das können wir nicht hinnehmen. Das derzeitige System ist beklagenswert schlecht geeignet, um gegen Probleme wie Mehrwertsteuer-Betrug und Fehlkalkulationen vorzugehen, und es ist ganz klar, dass sich die Zahlen nicht von selbst verbessern werden. Die Mitgliedstaaten müssen sich nun rasch auf ein endgültiges, betrugssicheres EU-Mehrwertsteuersystem einigen, wie von der Kommission bereits früher im Jahr ausgeführt.“

Ich fordere daher all unsere Mitgliedstaaten dringend auf, offene und zielführende Gespräche zur Vorbereitung der Vorschläge für das nächste Jahr zu führen, damit wir dieses Problem ein für alle Mal beheben können.“

Im April 2016 hat die Kommission ihren Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer verabschiedet, der sowohl Sofortmaßnahmen gegen die Mehrwertsteuer-Lücke als auch langfristige Lösungen zur Bekämpfung von Betrug und zur Verbesserung der Mehrwertsteuer-Erhebung in der EU enthält. Er beschreibt den Weg zu einem einheitlichen EU-MwSt.-Raum und legt dar, wie das MwSt-System an die digitale Wirtschaft und die Bedürfnisse von KMU angepasst werden kann.

Für 2017 hat die Kommission Gesetzesvorschläge zur Mehrwertsteuer-Erhebung auf den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der EU angekündigt.





Der Anteil des grenzüberschreitenden Betrugs an der Mehrwertsteuer-Lücke beläuft sich auf 50 Mrd. Euro jährlich. Durch das neue System soll der grenzüberschreitende Betrug um 80 Prozent gesenkt werden können.

- [Studie zur MwSt.-Lücke](#) (EN)
- [Pressemitteilung](#)
- [Häufig gestellte Fragen](#)

## Sonstiges

### EU-Steuerkommissar Moscovici bei der ETAF-Auftaktkonferenz:

#### „Wir befinden uns in einer neuen Steuer-Ära“

Am 28. September 2016 stellte sich die von der BStBK mitgegründete neue europäische Steuerberaterorganisation „European Tax Adviser Federation – ETAF“, die unter ihrem Dach mehr als 230.000 Vertreter der steuerberatenden Berufe aus Deutschland, Frankreich und Italien vereint, mit ihrer Auftaktkonferenz „Europe’s tax agenda for the future“ erstmals einem breiten internationalen Fachpublikum vor.

Die BStBK engagiert sich in der ETAF, um dem steuerberatenden Beruf eine starke Stimme in Europa zu geben. Sie wird mit ihrem Vizepräsidenten Volker Kaiser im Vorstand der ETAF vertreten. Die Auftaktkonferenz fand im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zum Jahreskongress der französischen ETAF-Mitgliedsorganisation, dem „Conseil Supérieur de l’Ordre des Experts-Comptables – CSOEC“, statt, an dem rund 5.000 Berufsangehörige aus Europa und Übersee teilnahmen.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der ETAF, Philippe Arraou, und der Eröffnungsrede durch Guy Verhofstadt, dem Vorsitzenden der liberalen ALDE-Fraktion im Europäischen Parlament, führte der Direktor des Zentrums für Steuerpolitik und -verwaltung der OECD, Pascal Saint-Amans, per Video-Botschaft in die Diskussionsrunde ein.



Im Anschluss diskutierten Spitzenvertreter aus Kommission, Europäischem Parlament, OECD und dem Internationalen Steuerzentrum am Bayerischen Finanzministerium die steuerpolitischen Prioritäten der Europäischen Union für die kommenden Jahre. Dabei wurden auch Fragen der Besteuerung der digitalen Wirtschaft behandelt, ein Thema, das für die Zukunft der Steuerberatung von großer Bedeutung ist.

In einem anschließenden Round-Table-Gespräch erklärten die Vorstandsmitglieder der ETAF, warum die Gründung einer starken europäischen Steuerberaterorganisation unerlässlich war. Sie diskutierten Wege, wie die bestmögliche Qualität in der Steuerberatung europaweit gewährleistet werden kann und legten dar, welchen Nutzen die beruflichen Regelungen in den Mitgliedstaaten, in denen sie bereits bestehen, für die Verbraucher und den Staat bringen. BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser sagte anlässlich der Konferenz:

„Viele ‚Berater‘ in Europa arbeiten außerhalb jeglichen Rechtsrahmens und ohne berufsrechtliche Vorgaben, da der Beruf nicht in allen Mitgliedstaaten reguliert ist. Die Skandale um Luxleaks und die sog. Panama-Papers haben gezeigt, dass hier dringend Nachholbedarf besteht. ETAF hat sich die Aufgabe gestellt, diesem Mangel abzuwehren.“

Gegenüber der Europäischen Kommission sicherte die ETAF ihre Unterstützung für die anstehende Neuauflage der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) sowie die weiteren Pläne der Kommission im Vorgehen gegen Steuerumgehung und Gewinnverlagerung (Anti-BEPS) zu und bot fachliche Unterstützung an.

Steuerkommissar Pierre Moscovici würdigte die Unterstützung durch die Berufsangehörigen in seinem Schlusswort. Er bekräftigte die Entschlossenheit der Europäischen Kommission im Kampf gegen Steuerumgehung und Steuerhinterziehung und kündigte „noch im Oktober 2016“ einen neuen Vorschlag für die Einführung der GKKB in einem zweistufigen Verfahren an. Moscovici sagte: „Wir befinden uns in einer neuen Steuer-Ära. Die Anreize sind stärker als je zuvor, aber der Weg wird nicht einfach sein.“



Impressum

**Herausgeber:**

Bundessteuerberaterkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Behrenstr. 42  
10117 Berlin-Mitte

**Redaktion:**

RA Michael Schick  
Leiter Büro Brüssel

35, Rue des Deux Eglises  
B - 1000 Brüssel  
E-Mail: [bruessel@bstbk.be](mailto:bruessel@bstbk.be)